

Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung (BauuntPrüfVO)

Bitte beachten Sie:

Eine schnelle und zügige Bearbeitung Ihres Antrages ist nur dann möglich, wenn Sie

- vollständige Unterlagen vorlegen,
- bei Rückfragen und –schreiben immer das Ihnen mit der Eingangsbestätigung mitgeteilte Aktenzeichen angeben.

Die Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen grundsätzlich bei der **Stadtverwaltung Bad Dürkheim, Bürgerbüro, Mannheimer Straße 24, 67098 Bad Dürkheim** abzugeben oder an diese zu übersenden. Formulare für Bauanträge sind gegen Gebühr beim Bürgerbüro im Erdgeschoss des Rathauses erhältlich oder können im Internet unter www.bad-duerkheim.de heruntergeladen werden.

Sprechzeiten beim Stadtbauamt:

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Sprechzeiten bei der Kreisverwaltung (Untere Bauaufsichtsbehörde):

Montag:	8.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag:	8.30 Uhr - 13.00 Uhr, nachmittags Termine nach Vereinbarung
Mittwoch:	8.30 Uhr - 13.00 Uhr, nachmittags Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	8.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung sind folgende Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge beizufügen:

Neubau:

1. Planunterlagen, geheftet, 3-fach (bei gewerblichen Vorhaben und im Sanierungsgebiet 5-fach), bestehend ausfolgenden Einzelteilen:
 - 1.1 Antragsformular
 - 1.2 Ausgefüllter Erhebungsvordruck für das statistische Landesamt in Rheinland-Pfalz (Bei Wohngebäuden gibt es keine Erfassungsgrenze. Hier werden alle Gebäude mit Wohnraum in die Erhebung einbezogen. Im Nichtwohnbau – mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum – sind Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350m³ Rauminhalt oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerks nicht meldepflichtig.)
 - 1.3 Amtlicher Lageplan (Flurkarte), ohne Eintragungen; Maßstab 1:1.000, erhältlich beim Vermessungs- und Katasteramt Neustadt, Exterstraße 4, 67433 Neustadt/Wstr., Telefon-Nr. 06341/149-0 (Telefonzentrale Landau)
 - 1.4 Architektenlageplan gemäß § 2 der Landesverordnung über Bauunterlagen
 - 1.5 Eingabepläne im Maßstab 1:100 (sämtliche Grundriss-, Schnitt- und Ansichtszeichnungen) gemäß § 3 der o. a. Verordnung
 - 1.6 Stellplatznachweis (rechnerisch und zeichnerisch)
 - 1.7 Baubeschreibung mit Berechnung der Grundflächenzahl (GRZ), der Geschossflächenzahl (GFZ) des umbauten Raumes, der Baukosten und, soweit öffentliche Förderungsmittel beansprucht werden, der Wohn- und Nutzflächen gemäß § 4 der o. g. Verordnung
 - 1.8 Entwässerungsunterlagen
2. **Vorlage direkt bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim:** Bautechnische Nachweise (z. B. Erklärungen Statik & Wärmeschutz, Bauleitererklärung, Baubeginnsanzeige, Bauende) gemäß § 5 der v. g. Verordnung (spätestens vor Baubeginn),

Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen:

Zusätzlich sind zu den unter 1 - 3 genannten Unterlagen auch Bestandspläne nach 1.3 einzureichen

Werbeanlagen:

Hierzu sind die unter 1.1, 1.2, 1.3 und 1.5 genannten Unterlagen 3-fach einzureichen, soweit sie für die eindeutige Beschreibung der Anlage und ihrer Lage erforderlich sind. Zur Veranschaulichung der Werbeanlage können auch Fotos beigefügt werden.

Bauvorbescheid:

Hierzu sind die unter 1.3 genannten Unterlagen und eine Beschreibung oder zeichnerische Darstellung der geplanten Maßnahmen, 3-fach, einzureichen, soweit sie zur Beurteilung der zu entscheidenden Fragen erforderlich sind.